



Schweizerische Chorvereinigung
Union suisse des chorales
Unione svizzera dei cori
Uniun svizra dals chors

Bundesamt für Kultur
Stabstelle Direktion
Hallwylstrasse 15
3003 Bern

5000 Aarau, 19. September 2014

Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2016–2019 (Kulturbotschaft) **Stellungnahme der Schweizerischen Chorvereinigung**

Monsieur le Conseiller fédéral
Chef du Département fédéral de la culture
Alain Berset

Madame la Directrice de
L'Office fédéral de la culture
Isabelle Chassot

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsleitung der Schweizerischen Chorvereinigung (SCV) bedankt sich für die Möglichkeit, zum Entwurf «Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2016–2019» (Kulturbotschaft) im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens Stellung nehmen zu können.

In Zusammenarbeit mit ihren Mitgliederverbänden, den Kantonalverbänden, unterstützt, fördert und entwickelt die Schweizerische Chorvereinigung das Gesangswesen in der Schweiz und die Aktivitäten der Schweizer Laienchöre.

1. Allgemeine Würdigung

Die Schweizerische Chorvereinigung ist erfreut über die Kulturbotschaft 2016–2019 und begrüsst das dargelegte Verständnis für die Wichtigkeit der Förderung der kulturellen Teilhabe und der kulturellen Betätigung (Ziff. 2.2.5) sowie der Musik (Ziff. 2.1.6). Insbesondere begrüsst die Schweizerische Chorvereinigung die vorgesehenen Massnahmen zur Förderung der Laien- und Volkskultur.

Wir teilen jedoch die von der *Interessengemeinschaft Volkskultur Schweiz und Fürstentum Liechtenstein* in ihrer Stellungnahme angeführte Haltung, dass Förderinstrumente und Prozesse nicht komplizierter werden sollen.

Die Schweizerische Chorvereinigung unterstützt die Absicht, insgesamt 894,6 Millionen Franken und somit mehr Mittel für die Förderperiode 2016–2019 aufzuwenden. Zahlreiche neue Massnahmen bedingen mehr Mittel.

2. Umsetzung des BV Art. 67a

Das Schweizer Stimmvolk hat in der Volksabstimmung vom 23. September 2012 dem Verfassungsartikel «Musikalische Bildung» mit 72,7 Prozent JA-Stimmen zugestimmt. Sämtliche Stände haben das Volksbegehren angenommen. Die Volksinitiative Jugend+Musik ist aufgrund der unbefriedigenden Situation im Bereich der musikalischen Bildung entstanden. Man wollte mit der Initiative erreichen, dass schulische und ausserschulische musikalische Bildung sowie die Begabtenförderung als Einheit betrachtet werden. Der vom Volk und sämtlichen Kantonen angenommene Gegenvorschlag zeigt deutlich auf, dass die musikalische Bildung für den Souverän ein wichtiges Thema ist.

Das Bundesamt für Kultur wurde vom Bundesrat beauftragt, den Verfassungsartikel auf Bundesebene gesetzlich zu verankern. Die von BR Alain Berset eingesetzte Arbeitsgruppe durfte aber nur die ausserschulische musikalische Bildung und die Begabtenförderung behandeln (Art. 67a BV, Abs. 1 und 3). Die Schulmusik wurde wegen der kantonalen Bildungshoheit bewusst ausgeklammert (Art. 67a BV, Abs 2). Mit der heute vorliegenden Kulturbotschaft wurde also das Ziel, ein Rahmengesetz für die musikalische Bildung zu schaffen, nicht erreicht. Zur Diskussion steht heute eine Ergänzung des Kulturförderungsgesetzes (KFG), das aus dem Kulturartikel BV 69 hervorging.

Wir betonen daher an dieser Stelle, dass nur ein eigenständiges Rahmengesetz eine wirkungsvolle Umsetzung des Art. 67a BV zur Folge hat:

- Art. 67a ist vor allem ein Bildungsartikel und nur in zweiter Linie ein Kulturartikel, weswegen eine Unterbringung in einem (reinen) Kulturförderungsgesetz nicht der richtige Ort ist.
- Es besteht kein Bundesgesetz, das die Inhalte des Art. 67a BV in ihrer Ganzheit aufnehmen könnte.
- Das Zuordnen zu verschiedenen Gesetzen bewirkt den Verlust des Zusammenhangs in der musikalischen Bildung, der einerseits von den Initianten des Art. 67a BV explizit gefordert wird und andererseits durch den vom Volk angenommenen Verfassungsartikel durchaus möglich ist. Das neue Sportfördergesetz zeigt klar auf, wie schulische und ausserschulische Aspekte derselben Thematik im Respekt der Zuständigkeiten von Bund, Kantonen und Gemeinden sinnvoll behandelt werden können. Voraussetzung zu diesem Gesetzesprozess bildete die Erkenntnis, einem übergeordneten Rahmen Rechnung zu tragen: «Bewegung und Sport leisten wichtige Beiträge zur Gesundheit, ganzheitlichen Bildung, Entwicklung kognitiver Fähigkeiten, sozialen Kompetenz und Integration. Sportliches Leistungsvermögen und Bereitschaft zur Leistung sind nicht nur im Leistungssport, sondern auch im Alltag gefragte Qualitäten.» (Botsch. SpoFöG, 8190). Des weiteren gibt es klare Aussagen zur Notwendigkeit des Spitzensportes und daher zur Nachwuchsförderung. (Botsch. SpoFöG, 8189ff.)¹.

Diese Themen sind präzise im Art. 67a bezüglich der musikalischen Bildung wieder zu finden.

- Der Verzicht auf ein eigenes Rahmengesetz schwächt die Gesamtwirkung des Verfassungsartikels.

Auch wenn die vorliegende Kulturbotschaft ein wichtiger und guter Schritt in die zukünftige Kulturförderung ist, drücken wir unsere Enttäuschung über das Vorgehen zur Umsetzung des Art. 67a BV hier noch einmal klar und deutlich aus.

¹ Botsch. zum Sportförderungs-gesetz und zum BG über die Informationssysteme des Bundes im Bereich Sport vom 11. November 2009, BBl 2009 8189 ff. (zit. Botsch. SpoFöG);

3. Förderbereiche

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Stellungnahme des *Vereins Schweizer Kinder- und Jugendchorförderung SKJF*, die wir vollumfänglich unterstützen.

4. Erläuterungen zu den Gesetzesänderungen

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Stellungnahme des *Vereins Schweizer Kinder- und Jugendchorförderung SKJF*, die wir vollumfänglich unterstützen.

5. Fazit

Die Schweizerische Chorvereinigung begrüsst die vorgeschlagenen Massnahmen, insbesondere in den Bereichen der kulturellen Teilhabe (Ziff. 2.2.5) und der Musik (Ziff. 2.1.6). Sie ist überzeugt, dass es die veranschlagten 896,4 Millionen Franken und somit mehr Mittel braucht, um die Ziele für die Förderperiode 2016–2019 zu erreichen.

Die Schweizerische Chorvereinigung schlägt vor, ein eigenständiges Rahmengesetz für eine wirkungsvolle Umsetzung des Art. 67a BV vorzusehen.

Wir danken Ihnen für Ihr grosses Engagement und bitten Sie, unsere Anliegen in die weitere Planung einfließen zu lassen.

Freundliche Grüsse
Schweizerische Chorvereinigung



Claude-André Mani
Zentralpräsident



Andreas Gabriel
Vizepräsident